Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Soziale Angebote Renate Steiner, Telefon: 204-1450

Gesch.Z.: 51

Vorlage **557a/2010**Datum 30.12.2010

Mitteilung

im: Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport

Betreff: Mobilität für Flüchtlinge: Anfrage von AL/Grüne vom 20.10.2010

Bezug: Vorlage 557/2010 Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Die Fragen der AL/Grüne werden hiermit beantwortet. Zum Teil werden die Antworten der Stadtwerke Tübingen GmbH, Abt. Stadtverkehr wieder gegeben. Außerdem informiert die Verwaltung über den Stand der Dinge.

I. Beantwortung der Fragen aus Vorlage 557/2010

1. Welche institutionalisierte Lösung hat die Stadtverwaltung für alle in Weilheim lebenden Flüchtlinge vorgesehen?

Die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Weilheim ist eine Einrichtung des Kreises. Die Zuständigkeit für alle Leistungen liegt ebenso in den Händen der Kreisverwaltung. Die Stadt Tübingen wird erst mit der Anschlussunterbringung der Flüchtlinge, also beim Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft zuständig.

Um die Mobilität der Flüchtlinge zu fördern, hat Oberbürgermeister Palmer mit den Tübinger Stadtwerken im Frühling 2010 vereinbart, dass diese 1.500 Euro zweckbestimmt für Fahrkarten für die Flüchtlinge aus Weilheim spenden. Diese Spende wurde im Mai 2010 von den Stadtwerken an das Asylzentrum Tübingen überwiesen. Eine Finanzierung der Fahrkarten aller Flüchtlinge in Weilheim ist von der Stadt Tübingen nicht vorgesehen.

2. Müssen an den naldo Ausgleichszahlungen geleistet werden, wenn Flüchtlinge kostenlos von Weilheim nach Tübingen fahren können?

Der naldo sieht keine Freifahrten vor. Ein kostenloser Tarif kann nur dann vom Regierungspräsidium genehmigt werden, wenn die Einnahmeausfälle durch einen Dritten, bspw. die Stadt, vollständig, das heißt kostendeckend, getragen werden.

Alternativ können den Flüchtlingen von dritter Seite reguläre Fahrkarten kostenfrei zur Verfügung

gestellt werden. Dem naldo entstehen dann keine Einnahmeverluste, Ausgleichszahlungen wären nicht erforderlich.

3. Welche Kosten entstehen den Stadtverkehrsbetrieben, wenn Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in Tübingen-Weilheim untergebracht sind, für die Busstrecke Weilheim – Tübingen Stadtmitte und zurück freie Fahrt gegen Vorlage ihres AsylbewerberLG-Nachweises ermöglicht wird? Wie setzen sich diese Kosten zusammen? Werden sie nach den Köpfen der gesamten befreiten Gruppe berechnet? Welche Benutzungshäufigkeit pro Person wird der Rechnung zugrunde gelegt?

Der Bescheid über Leistungen nach dem Asylbeweberleistungsgesetz in Verbindung z.B. mit einem Pass oder einer "Duldung", könnte dann ausreichen, wenn er auf Antrag der Stadtverkehrsbetriebe vom Regierungspräsidium Tübingen vorab als Fahrausweis genehmigt wird. Der Fahrpreis muss jedoch in jedem Fall von Dritten kostendeckend erstattet werden (siehe 2.).

Der Aufwand ergibt sich aus den unterschiedlichen Kosten für Fahrscheine je nach Tarif zuzüglich einer Deckung für Fehlbeträge durch die Stadtwerke Tübingen GmbH auf Basis eines Kostendeckungsgrades von 80 %. Sie betragen für

- a.) 85 Personen mit täglich zwei Einzelfahrten je Person pro Jahr 115.000 Euro,
- b.) 85 Jahreskarten, pro Jahr ca. 38.000 Euro,
- c.) 85 Zeitkarten mit BonusCard, pro Jahr ca. 38.000 Euro.

Die Verwaltung rät von dieser Vorgehensweise ab, da das Verfahren in Vorbereitung und Durchführung sehr aufwändig ist und die finanziellen Auswirkungen für die Zuschussgeber unkalkulierbar sind.

Werden Fahrkasten kostenlos zur Verfügung gestellt entstehen Kosten in Höhe des jeweils aktuell gültigen Tarifs. Als Tarifprodukte kommen Einzelfahrten, 4er-Fahrten und Zeitkarten, gegebenenfalls Zeitkarten mit BonusCard-Ermäßigung in Frage. Übertragbare Zeitkarten sind zu Zeitkarten mit BonusCard-Ermäßigung eine interessante Alternative. Sie erlauben bezogen auf den Zeitraum der Gültigkeit eine unbegrenzte Anzahl an Fahrten sowie Mitnahmemöglichkeiten von Personen, die allerdings auf bestimmte Zeiten begrenzt sind.

4. Wie hoch sind die Kosten, die den Stadtverkehrsbetrieben entstehen für die freie Fahrt der KlinikumsmitarbeiterInnen auf dem Weg zum Schnarrenberg? An wen werden diese Kosten bezahlt? Wer trägt diese Kosten?

Den Stadtwerken entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten werden den Stadtwerken vom Universitätsklinikum Tübingen erstattet.

5. Wie hoch sind die Kosten, die den Stadtverkehrsbetrieben entstehen für die freie Fahrt zur Vesperkirche? An wen werden diese Kosten bezahlt? Wer trägt die Kosten?

Die Stadtwerke Tübingen haben im Rahmen ihres sozialen Engagements für die "Vesperkirche" - eine Einrichtung der Diakonie-, reguläre Fahrkarten erworben und der "Vesperkirche" zur Verfügung gestellt. Der Stadtverkehr und damit der naldo haben die vollen Einnahmen erhalten. Es sind keine Kosten ungedeckt.

6. BonusCard-EmpfängerInnen werden Monatskarten und 4er-Karten verbilligt. Wer bezahlt die Differenz?

Die Differenz der verbilligten Fahrkarten mit BonusCard zu den regulären Tarifen wird von den Stadtwerken getragen.

7. Ist es richtig, dass der Landkreis auf freiwilliger Basis Deutschkursteilnehmern im Schlatterhaus für die Zeit des Deutschkurses Fahrkarten bezahlt? Ist er dazu verpflichtet? Oder kann diese Förderung jederzeit – zum Beispiel bei knappen Kassen ausgesetzt werden? Sind Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz überhaupt berechtigt, an diesen Deutschkursen teilzunehmen?

Der Landkreis Tübingen bezahlt Fahrkarten im Einzelfall nach Bedarf. Er ist nicht dazu verpflichtet, sondern bezahlt die Fahrkarten als Freiwilligkeitsleistung. Es gibt keinen Anspruch auf Teilnahme an den Deutschkursen. Es ist jedoch auch im Interesse des Landkreises, wenn Flüchtlinge über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

II Stand der Dinge

Über die Beantwortung der Fragen der AL/Grüne hinaus teilt die Verwaltung folgendes mit:

1. Antrag des Asylzentrums

Vom Asylzentrum, der Gruppe ZAK, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Tübingen und der Kreisarmutskonferenz wurde im Oktober 2010 der Antrag gestellt, im Haushaltsplan der Stadt Tübingen kostenlose Monatstickets im Stadtverkehr Tübingen für Flüchtlinge aus der Gemeinschaftsunterkunft in Weilheim zu berücksichtigen. Gleichzeitig hat die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Tübingen angeboten, einen einmaligen Betrag von 2.500 Euro für den gleichen Zweck zur Verfügung zu stellen, sofern der Gemeinderat über diesen Antrag positiv entscheidet.

Aktuell, mit Stand Januar 2011, sind in der Gemeinschaftsunterkunft in Tübingen-Weilheim 75 Flüchtlinge (die Zahl schwankt) untergebracht. Davon sind fünf Kinder bis 6 Jahre, die freie Fahrt im Stadtverkehr haben und vier Schüler, die kostenlose Schülermonatsfahrkarten erhalten. Bei freier Fahrt für alle Flüchtlinge, müsste also noch für 66 Personen (75 Personen ./. neun Kinder) eine Monatsfahrkarte zur Verfügung gestellt werden. Eine Monatsfahrkarte mit BonusCard-Ermäßigung kostet ab Januar 2011 25,60 Euro, für 66 Personen also monatlich 1.689,60 Euro, pro Jahr 20.275,20 Euro. Im Jahr wären also ca. 20.000 Euro aufzuwenden, wollte die Stadt allen Flüchtlingen in Weilheim kostenlose Busfahrten ermöglichen.

Wie oben schon unter Punkt 7 mitgeteilt, bezahlt der Landkreis Tübingen im Einzelfall nach Bedarf im Wege der Freiwilligkeitsleistung Fahrkarten an Flüchtlinge. Tatsächlich wurden von der Kreisverwaltung in den Wintermonaten von November bis März an Teilnehmer des Deutschkurses im Schlatterhaus durchschnittlich monatlich 26 Fahrkarten im Wert von insgesamt 3.328 Euro gezahlt. Um diesen Wert würde sich der Aufwand für die Stadt verringern, sofern der Landkreis seine Leistung beibehält, was zumindest zweifelhaft ist. Aus systematischen Gründen kann die Verwaltung nicht empfehlen, mit weiteren städtischen Freiwilligkeitsleistungen die Aufgaben des Landkreises zu subventionieren.

2. Verwendung der bisher vom Gemeinderat bereitgestellten Mittel

Die vom Gemeinderat im Jahr 2010 zur Verfügung gestellten Mittel für die Mobilität der Flüchtlinge (1.330 Euro) werden wie angekündigt von November 2010 bis April 2011 für Fahrkarten für den ÖPNV verwendet. Bis einschließlich Januar 2011 sind insgesamt 21 Monatsfahrkarten mit BonusCard-Ermäßigung und drei übertragbare Fahrkarten im Wert von 643,80 Euro an Kranke und alleinstehende Frauen, die schwanger sind oder ein Kleinkind haben, ausgegeben worden. Dies entspricht etwa der Hälfte der bis April 2011 zur Verfügung stehenden Mittel.